

## Antrag der Fraktion der PIRATEN - Aufnahme und echter Schutz für syrische Flüchtlinge! Drs. 16/13303

- Piratenantrag wieder einmal nach dem Motto: gut gemeint, aber inhaltlich teilweise unzutreffend und übers Ziel hinausgehend
- Einigkeit besteht, dass syrische Flüchtlinge aufzunehmen sind und ihnen Schutz zu gewähren ist. Aber das passiert!
- Falsch und unzutreffend ist aber:
  - Nicht das Asylpaket II sorgt dafür, dass Syrer vermehrt subsidiären Schutz erhalten, sondern die Umstellung der Praxis des BAMF weg von einem schriftlichen Verfahren hin zu einer echten Anhörung!

Und das halten wir für richtig, auch syrische Flüchtlinge sollen in einem Anhörungstermin ihr Asylgesuch vortragen und das nicht im reinen Papierverfahren zu einer Entscheidung kommen.

Allein schon aus sicherheitsrelevanten Gründen wollen wir nicht zurück zu der Praxis von vor einem Jahr!

### **Gründe für Umstellung der Praxis der syrischen Asylverfahren beim BAMF?**

- schriftliches Verfahren für Antragsteller aus Syrien hat sich als zu grobmaschig und auch unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung und der öffentlichen Sicherheit in Deutschland als lückenhaft erwiesen
- Erfassung der Staatsangehörigkeiten beruht nur auf Angaben der Asylsuchenden selbst, insbesondere, wenn keine Identitätsdokumente vorgelegt worden sind - aber Problem, dass viele behaupten, Syrer zu sein, obwohl sie keine Syrer sind/ gefälschte Papiere
- Ohne persönliche Anhörungen lassen sich die Angaben über die tatsächliche Herkunft aber nur schwer beurteilen

- Richtig ist, dass durch eine Praxisumstellung nun häufig kein Asyl- bzw. Flüchtlingsschutz nach geltendem AufenthG gewährt werden kann, sondern der sog. subsidiäre Schutz für Syrer vermehrt gewährt wird
- Und richtig ist, dass sich bei subsidiär schutzbedürftigen SPD und CDU auf Bundesebene darauf verständigt haben, für diese Gruppe den Familiennachzug bis zum 16. März 2018 auszusetzen. (§ 104 Abs. 13 AufenthG)
- **Dies war und ist eine harte aber notwendige Entscheidung, um eine Überlastung der Aufnahmesysteme in Deutschland zu verhindern, die ja in den letzten Monaten unstrittig mit Notaufnahmen usw. gegeben war.**
- **Angemessen, um zu vermeiden, dass Eltern ihre Kinder vorschicken, um anschließend selbst nachzukommen.**
- **Bereits bis zum 1. August 2015 war Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige ausgesetzt. Somit war dies eine Rückkehr zu dem Rechtszustand der vor dem 1. August 2015 galt! (nur zw. 1.8.15 bis 17.3.16)**
- **Also, Frau Brandt: Zu welcher Praxis wollen Sie zurück?**

### 3 FORMEN des Schutzes nach geltendem Aufenthaltsrecht in Deutschland

A) Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Das bedeutet:

• Kann er nachweisen, dass er aus **politischen Gründen** in seiner Heimat vom Staat verfolgt wird, erhält er Asyl. Er ist dann ein **"Asylberechtigter"**.

Schutz gewährt Deutschland auch jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Dazu hat Deutschland 1951 gemeinsam mit fünf anderen Ländern die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Mittlerweile haben sich 143 Staaten diesem internationalen Vertrag angeschlossen. Die Staaten verpflichten sich damit, Asylbewerber und Flüchtlinge nach bestimmten Standards zu behandeln.

B) Beim **Flüchtlingsschutz** nach der Flüchtlingskonvention sind die Anforderungen etwas **geringer** als beim Asyl. Die **Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen**. Das gilt zum Beispiel für Syrer, die vor der Terrormiliz "Islamischer Staat" geflohen sind. Wird im Asylverfahren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt.

C) Darüber hinaus kann Deutschland auch Menschen Schutz gewähren, wenn **zu befürchten ist, dass ihr Leben im Herkunftsland bedroht** ist. Das nennt sich **"subsidiärer Schutz"**.

- Festhalten muss man, dass subsidiärer Schutz kein Schutz zweiter Klasse ist! Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein **ernsthafter Schaden** droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl **von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren** ausgehen.

Zur Kritik auf Seite 2 ihres Antrages an der Bundesregierung und ihrem Vorwurf einer angeblichen Mißachtung des Aufnahmeabkommens, frage ich mich, wie sie so etwas unberechtigt behaupten können?

A) Deutschland hat die Aufnahme dieser 27.000 Flüchtlinge bis September 2017 zugesagt – und der ist bekanntlich erst im nächsten Jahr

B) Deutschland leistet auch nach Meinung internationaler Experten ein vorbildliches Engagement, auch und vor allem im europäischen Vergleich

- Und das müssen auch die Piraten anerkennen
- Deutschland hat allein im letzten Jahr fast 900.000 Menschen aufgenommen – auch aktuell kommen noch rund 12.000 Menschen jeden Monat
- Das muss man auch einmal respektieren

C) Zudem hat Deutschland im Rahmen von **Dublin-Überstellungen** 236 Personen im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2016 **aus Griechenland aufgenommen**.

D) Zugleich hatte auch die Aufnahme von **besonders schutzbedürftigen Personen aus der Türkei im Rahmen der EU-TUR Erklärung eine hohe Priorität**.

E) Ab September 2016 stellt Deutschland Griechenland und Italien jeweils bis zu 500 Umsiedlungsplätze monatlich zur Verfügung. Entsprechende VE für Chartaflüge sind gemacht.

Also: Antrag gut gemeint, aber inhaltlich zT unzutreffend und über Ziel hinausgehend, weshalb wir den PIRATEN-Antrag ablehnen.